



Handwerkskammer Cottbus · Postfach 10 05 65 · 03005 Cottbus

Hauptgeschäftsführer

Stadtverwaltung Cottbus
Der Oberbürgermeister
Herr Frank Szymanski
Postfach 10 1235
03012 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus	
Oberbürgermeister	
Registrier-Nr.:	27401
Eingang:	09. Mai 2014
weitergeleitet an:	
Bearbeitungsvermerke:	

Anteilswerb Stadtwerke Cottbus

05. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Schäfer
Telefon 0355 7835-121
Telefax 0355 7835-285
schaefer@hwk-cottbus.de

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.04.2014 und die Möglichkeit zum Anteilswerb der Stadtwerke Cottbus Stellung nehmen zu können.

Handwerkskammer
Cottbus
Altmarkt 17
03046 Cottbus

Die Entscheidung zu einer vollständigen Rekommunalisierung der Stadtwerke ist eine politische, die die Handwerkskammer Cottbus nicht zu bewerten hat. Wir wünschen Ihnen jedoch, dass das Projekt zu einem wirtschaftlichen Erfolg wird und sich die Investition lohnt. Die übermittelte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung legt diese Entwicklung nahe, auch wenn naturgemäß die Bewertung der nicht-monetären Vor- und Nachteile mit großen Unsicherheiten und subjektiven Ausgangsgrößen verbunden ist. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hätte Option 4 der Vorzug gegeben werden müssen.

Telefon 0355 7835-444
Telefax 0355 7835-280
hwk@hwk-cottbus.de
www.hwk-cottbus.de

Wir bitten deshalb zu prüfen, ob es nicht sinnvoller ist, die Gesellschaftsanteile ausschließlich über die Stadtwerke Cottbus GmbH ggf. unter Beteiligung der Stadt zu finanzieren und die Gebäudewirtschaft Cottbus außen vor zu lassen. Trotz aller Chancen eines Investments unterliegt die gesamte Energiewirtschaft einem sich ständig veränderndem politischen Umfeld, das mit ganz erheblichen Risiken für Investitionen in diesen Sektor verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Investitionen in den Bereich der Energieerzeugung.

Sparkasse Spree-Neiße
IBAN DE33 1805 0000 0190 0356 41
BIC: WELADED1CBN



Das politisch motivierte hohe Risiko kann sich in Verlusten bis hin zur Insolvenz realisieren. Es wäre in diesem Fall untragbar, wenn die GWC als Gesellschafter zu Nachschüssen verpflichtet wäre (ob dies der Fall ist, können wir nicht beurteilen) oder trotz Insolvenz zur Finanzierung des Kaufpreises verpflichtet wäre. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Fähigkeit der GWC, in qualitativ hochwertige Immobilien zu investieren bzw. ihren Bestand zu erhalten. Eventuell wäre die Gesellschaft zu Mieterhöhungen gezwungen, was sich negativ auf die Lebenshaltungskosten in Cottbus auswirkt. Folge wären

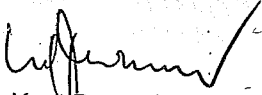
Hinweis:
Die angegebenen E-Mail-Adressen sind nicht für Rechtsgeschäfte freigegeben.



steigende Löhne, was unserer Region zum Wettbewerbsnachteil gereichen würde.

Vor diesem Hintergrund können wir von einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWC abraten.

Freundliche Grüße



Knut Deutscher